

Ein neues Klima der Exklusion?

Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe und der Umbau der Kindertagesbetreuung

Von Prof. Dr. Rahel Dreyer

Im Zuge der Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe wird derzeit intensiv darüber diskutiert, wie Unterstützungsleistungen künftig organisiert werden sollen. Die Reform verfolgt erklärtermaßen das Ziel, Inklusion stärker im System zu verankern und individuelle Hilfen durch infrastrukturelle Angebote zu ersetzen. Diese Entwicklung ist grundsätzlich anschlussfähig an fachliche Diskurse der letzten Jahre. Gleichzeitig wirft sie zentrale Fragen auf: Was bedeutet dieser Umbau konkret für Kinder und Familien? Und welche Folgen hat er für das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung insgesamt?

Meine Analyse betrachtet das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KJHRSG) nicht isoliert, sondern im Kontext aktueller bildungspolitischer Entwicklungen. Dabei lässt sich eine widersprüchliche Gleichzeitigkeit erkennen: Während innerhalb des bestehenden Systems individuelle Unterstützungsansprüche reduziert werden, entstehen parallel neue, zusätzliche Strukturen außerhalb dieses Systems. Genau in dieser Gleichzeitigkeit liegt der zentrale Widerspruch der aktuellen Reformpolitik.

Ungleiche Zugänge als strukturelles Kernproblem

Empirisch ist das zentrale Problem frühkindlicher Bildung seit langem bekannt: Es mangelt nicht an Bedarf, sondern an gleichen Zugängen. Viele Eltern wünschen sich frühkindliche Bildung und Betreuung für ihre Kinder, doch nicht alle Kinder erreichen das Angebot gleichermaßen. Besonders betroffen sind Kinder aus sozial benachteiligten Familien, aus nicht-deutschsprachigen Haushalten sowie Kinder mit spezifischen Unterstützungsbedarfen. Ausschlaggebend ist dabei nicht fehlende Teilnahmebereitschaft der Eltern, sondern die Tatsache, dass die Zugänge für bestimmte Gruppen strukturell erschwert sind. Vor diesem Hintergrund greift auch die aktuelle Debatte um eine Kita-Pflicht zu kurz: Eine Verpflichtung ersetzt keinen Zugang.

Paradigmenwechsel ohne Absicherung

Mit dem KJHRSG vollzieht sich ein Paradigmenwechsel: Weg vom individuellen Rechtsanspruch, hin zu einer stärker infrastrukturell organisierten Unterstützung. Inklusion soll damit nicht mehr primär über Einzelfallhilfen abgesichert werden,

sondern im System selbst verankert sein. Problematisch ist jedoch, dass individuelle Rechtsansprüche zurückgenommen werden, ohne dass gleichzeitig eine tragfähige inklusive Infrastruktur verbindlich gesichert wird. Den Kommunen wird vielmehr signalisiert, dass diese Umstellung auch Einsparpotenziale eröffnet – in einem System, das bereits strukturell unterfinanziert ist.

Für Kinder bedeutet dies konkret: weniger individuell abgesicherte Unterstützung, eine stärkere Abhängigkeit von kommunalen Ressourcen, weniger verbindliche Hilfeplanung und eine geringere Differenzierung individueller Bedarfe. Individuelle Hilfen bleiben zwar prinzipiell möglich, greifen jedoch erst, wenn strukturelle Angebote als unzureichend gelten.

Konsequenzen für Kinder und Familien

Damit verschiebt sich das Kriterium für Unterstützung: Nicht mehr primär der individuelle Bedarf eines Kindes ist ausschlaggebend, sondern das, was infrastrukturell vorgesehen ist. Gerade für Familien, die Schwierigkeiten haben, Unterstützung einzufordern oder ihre Ansprüche durchzusetzen, war der individuelle Rechtsanspruch bislang ein zentraler Hebel. Wird dieser Hebel zurückgenommen, droht die Gefahr, dass bestehende Ungleichheiten nicht abgebaut, sondern verstetigt werden.

Hinzu kommt ein faktisches Vorranggebot struktureller Angebote gegenüber individuellen Hilfen zur Erziehung. Leistungen wie sozialpädagogische Familienhilfe greifen künftig später. Präventive Unterstützung im Familiensystem wird eingeschränkt, Interventionen erfolgen später und häufig erst dann, wenn Probleme bereits verfestigt sind. Gleichzeitig verschwinden diese Herausforderungen nicht, sondern verlagern sich in die Kitas und den Ganztags – Einrichtungen, die mit hochbelasteten Situationen umgehen müssen, ohne dass ausreichend sozialpädagogische Begleitung im Hintergrund vorhanden ist.

Neue Differenzierungen außerhalb des Systems

Parallel zu diesen Entwicklungen entstehen neue, separate Angebote außerhalb der regulären Kita, etwa Sprachfördergruppen oder vorbereitende Klassen. Kinder werden damit erneut entlang von Förderbedarfen in unterschiedliche Settings aufgeteilt. Förderung verschiebt sich vom inklusiven Alltag hin zu separaten Kontexten. Damit besteht das Risiko früher Trennungen, geringerer gemeinsamer Bildungsprozesse und einer Verfestigung sozialer Ungleichheiten. Während im System selbst stärker vereinheitlicht wird, entstehen außerhalb neue Formen der Differenzierung. Inklusion bedeutet jedoch, Unterschiede im gemeinsamen System zu bearbeiten – nicht außerhalb davon.

Fachlichkeit und Qualitätsfragen

Mit der Einführung der Bildungsassistenz etabliert das KJHRSG eine neue Form der Unterstützung im Kita-Alltag. Auffällig ist jedoch, dass der Gesetzentwurf kaum Aussagen zu Qualifikationsanforderungen oder fachlichen Standards trifft.

Erfahrungen aus anderen Bereichen, etwa der Schulassistenz, zeigen, dass solche Unterstützungsformen häufig mit niedrigeren formalen Qualifikationsanforderungen verbunden sind. Gerade im Kita-Bereich wissen wir jedoch: Wirksame Förderung ist alltagsintegriert und beruht auf stabilen Beziehungen. Diese entstehen durch Kontinuität, hohe Qualifikation und eine feste Einbindung in den Alltag. Und genau hier entsteht ein Spannungsverhältnis: Der Anspruch auf Inklusion bleibt bestehen – zentrale Voraussetzungen für ihre Umsetzung werden jedoch nicht verbindlich abgesichert.

Reformen zusammendenken

Besonders problematisch wird diese Entwicklung im Zusammenspiel mit dem geplanten Qualitätsentwicklungsgesetz. Während auf Bundesebene über verbindliche Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung verhandelt wird, besteht die Gefahr, dass infrastrukturelle Bildungsassistenz als Ausgleich für unzureichende strukturelle Qualität genutzt wird. Je niedriger die strukturelle Qualität, desto höher der Bedarf an zusätzlicher Assistenz. Damit droht die neue Leistungsform dort eingesetzt zu werden, wo eigentlich strukturelle Verbesserungen notwendig wären. Diese beiden Reformprozesse – Strukturreform und Qualitätsentwicklung – stehen damit in einem engen Wechselverhältnis und müssen zwingend zusammen gedacht werden.

Fazit

Was wir derzeit beobachten, ist kein konsistenter Ausbau frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung, sondern eine Entwicklung in unterschiedliche Richtungen: weniger individuelle Unterstützung im System, mehr getrennte Angebote außerhalb und weiterhin ungleiche Zugänge.

Die zentrale Frage ist daher nicht, wie neue Programme geschaffen werden, sondern wie ein System gestaltet werden kann, in dem alle Kinder tatsächlich ankommen und ihre Bedarfe im System selbst bearbeitet werden.

Denn die Qualität frühkindlicher Bildung entscheidet sich nicht an zusätzlichen Angeboten, sondern an der Zugänglichkeit, Tragfähigkeit und Inklusivität des bestehenden Systems. Daran entscheidet sich auch, ob alle Kinder die Chance erhalten, einen guten Platz in der Gesellschaft zu finden – und damit eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt und langfristigen Wohlstand.